

## **Begründung**

### **1 Ausgangssituation**

#### **1.1 Handlungsauftrag**

Mit der Diskussion zur BV0025/2015 in Verbindung mit dem Änderungsantrag AN/BV0025/2016/01 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem sowohl

- die barrierefreie Zuwegung zur Friedhofskapelle zwischen Friedhofseingang und Kapelle (inklusive des barrierefreien Zugangs zum Friedhofsgelände),
- die Betrachtung des derzeit in wassergebundener Ausführung hergestellten Wegeumlaufs um die Kapelle als auch
- der barrierefreie Zugang zum Friedhofsverwaltungsgebäude

Berücksichtigung finden.

Anstelle der seinerzeit geplanten Ausführung in Asphalt sind durch die Verwaltung Materialien vorzuschlagen, die einerseits den Ansprüchen der Barrierefreiheit genügen, gleichzeitig aber gestalterisch dem Charakter eines Waldfriedhofes entsprechen.

Da die mit der Umsetzung des Auftrages verbundenen Investitionskosten direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Friedhofsgebühren haben (siehe Punkt 2), hat sich die Verwaltung entschlossen, dem eigentlichen Projektbeschluss einen Grundsatzbeschluss vorzuschalten, um (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der seinerzeit sehr differenziert geführten Diskussionen) im Vorfeld der weitergehenden Planungsleistungen Klarheit über die Planungsziele und Lösungsansätze zu erlangen.

#### **1.2 Bestandssituation**

Gegenwärtig stellt sich die Situation auf dem Waldfriedhof wie folgt dar:

- Wegebefestigungen  
Zurzeit sind auf dem Waldfriedhof folgende Belagsarten der Wege im Bestand vorhanden (**Anlage 3**):
  - Asphaltbefestigung auf ca. 15 m (im Eingangsbereich)
  - Granitkleinsteinpflaster 10/10/10 auf ca. 60 m (derzeitige Zuwegung zur Kapelle)
  - Dreifachränddecke ca. 1.260 m (in der Regel die Hauptwege)
  - Plattenweg (aus Granitplatten) ca. 54 m, (parallel der Treppe zur UGA)
  - Wassergebundene Wegedecke ca. 866 m (u.a. auch Umlauf um Friedhofskapelle)
  - Unbefestigte Wege (Waldwege) ca. 600 m

Allen vorhandenen Befestigungsarten gemeinsam ist die Ausführung im Farbton Grau.

Hinsichtlich des in wassergebundener Wegedecke befestigten Wegeumlaufs um die Kapelle ist festzustellen, dass dieser insbesondere im Bereich der südlichen Umfahrung Mängel aufweist. Bedingt durch den dort stattfindenden Wirtschaftsverkehr weist die Befestigung Kuhlen auf, in denen sich in der feuchten Jahreszeit Oberflächenwasser sammelt. Wegen des tlw. stehenden Wassers ist der Belag dann weich und für Rollstühle bzw. Rollatoren nur bedingt geeignet. Der nördliche Umfahrungsbereich wird nicht befahren und ist deshalb auch bei feuchter Witterung gut begehbar.

- Eingangsbereich und Friedhofsverwaltungsgebäude
  - Der Zugang zum Friedhofsverwaltungsgebäude ist nur teilweise barrierefrei (lediglich für den kleinen Feierraum besteht ein stufenloser Zugang). Deshalb werden die Anliegen von Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen auch dort besprochen (**Anlage 5 – Bild 3**).
  - Der Zugang zum Waldfriedhof über den Haupteingang ist derzeit nur zu den Geschäftszeiten barrierefrei (über die Fahrbahn und das große Tor) erreichbar. Außerhalb der Geschäftszeiten ist das Tor in der Zufahrt geschlossen und lediglich das südliche Schlupftor ständig geöffnet. Die beidseitig vorhandenen Schlupftore weisen dabei ein liches Maß von ca. 1,30 m auf (**Anlage 5 – Bild 1**).
  - Die Gehweganbindung vor dem Waldfriedhof ist nicht abgesenkt (**Anlage 5 – Bild 2**).

- Friedhofskapelle
  - Der Zugang zur Friedhofskapelle wurde ca. Mitte der 90-iger Jahre mittels Errichtung einer Rampe barrierefrei gestaltet.
  - Die Friedhofskapelle selbst weist Feuchteschäden auf, die Mitte 2017 beseitigt werden sollen. Dafür sind umfangreiche Aufgrabungen um die Friedhofskapelle und der Rückbau der Rampe und Eingangstreppe erforderlich. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Wiederherstellung der Rampe und der Eingangstreppe.

## 2 Planungsprämissen

Bei der Umsetzung des Handlungsauftrages ist neben der Auswahl der Befestigungsmaterialien auch besonderes Augenmerk auf die Einflüsse der geplanten Investition auf die künftige Entwicklung der Friedhofsgebühren zu legen.

Entsprechend den Vorgaben für die Ermittlung der Friedhofsgebühren sind Investitionskosten über die Abschreibungen (über 30 Jahre) auf die Friedhofsgebühren umzulegen. Betroffen hiervon sind überwiegend die Gebührengruppen A (Gebühren für Grabstätten) und B (Bestattungsgebühren). So führt eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 130.000 € zu einer Erhöhung dieser Gebühren um bis zu ca. 4 % und eine Investition von ca. 300.000 € zu einer Erhöhung um bis zu ca. 9 %.

Insofern haben insbesondere die Materialwahl als auch der Umfang der neu anzulegenden Flächen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Investitionskosten und somit auch auf künftige Gebührentwicklungen. Sie werden demnach bei den nachfolgend dargestellten Lösungsansätzen entsprechend Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus legt die Verwaltung folgende Planungsprämissen zu Grunde:

- Bei der Gestaltung der Flächen ist der Charakter des Friedhofs als Waldfriedhof zu berücksichtigen. Die auszuwählenden Materialien sind hinsichtlich Art und Farbe den vorhandenen Materialien anzupassen.
- Der Friedhof soll auch außerhalb der Geschäftszeiten barrierefrei über den Haupteingang erreichbar sein. Entsprechend ist die Torsituation einschließlich der Anbindung an das angrenzende städtische Wegenetz zu prüfen und anzupassen.
- Die Hauptwege müssen neben den Friedhofsbesuchern auch den notwendigen regelmäßigen Wirtschaftsverkehr aufnehmen.
- Neben der Friedhofskapelle sollte auch das Friedhofsverwaltungsgebäude barrierefrei zugänglich sein.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit wird dabei das Hauptaugenmerk auf den Aspekt der zu verwendenden Materialien und der Vermeidung von Hindernissen gelegt. Die Etablierung eines Blindenleitsystems ist nach erster Rücksprache mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband, Bezirksgruppe Oberhavel (Herrn Dreher), nicht erforderlich, da in der Praxis Sehbehinderte den Friedhof nur in Begleitung besuchen und die eigentlichen Trauerorte (Gräber) ohne Hilfe nicht auffindbar bleiben. Wichtig ist aus Sicht des Blinden- und Sehbehindertenverbandes allerdings die Kennzeichnung von Treppenstufen (Kontrast hell-dunkel gem. DIN 18024-1).

## 3 Lösungsansätze

### 3.1 Hauptzuwegung

Mit dem Gestaltungsbeschluss 2015 beabsichtigte die Verwaltung ursprünglich, in Fortführung des vorhandenen Asphaltbelages auch den gegenwärtig in Granitkleinsteinpflaster befestigten Abschnitt in Asphalt auszuführen. Dieser Vorschlag wurde seitens der Politik mit Verweis auf die nicht angemessene Materialwahl abgelehnt.

Vorgeschlagen wird daher, die Hauptzuwegung in grauem Granitsteinpflaster (gestockt/gesägt, Format 16/16/8 oder 16/25/8, analog der Hauptwegeverbindungen auf dem Rathausplatz) in engfugiger Verlegung zu befestigen. Die Befestigung soll in einer Breite von ca. 3,50 m (analog der Bestandsbreite) erfolgen.

Um für den gesamten Haupteingangsbereich eine einheitliche Gestaltung zu erreichen, ist auch der jetzt in Asphalt befestigte ca. 15 m lange Abschnitt vor dem Friedhofsverwaltungsgebäude in gleicher Form zu befestigen.

Ein Materialwechsel sollte im Bereich der Plattenwege vor dem Friedhofstor als Grenze zwischen Friedhofseingang und öffentlicher Straße erfolgen.

Die Kosten für die Teilmaßnahme belaufen sich auf **ca. 70.000 €**.

### **3.2 Eingangsbereich**

Mit dem gegenwärtig bestehenden Zugang über das Eingangstor (Haupttor bzw. Schlupftore), den nicht abgesenkten Borden außerhalb des Friedhofes sowie der bestehenden Gehwege innerhalb des Friedhofes im Bereich des Verwaltungsgebäudes besteht gegenwärtig keine durchgehende barrierefreie Zugänglichkeit zum Friedhof.

Vorgeschlagen werden daher folgende Maßnahmen:

- Der Zugang zum Friedhof erfolgt künftig nur noch über das Haupttor. Zu diesem Zweck bleibt der rechte, nördliche Flügel des Haupttores (lichte Breite 1,60 m) ständig für Besucher geöffnet (unverschlossen). Der linke, südliche Flügel wird arretiert und nur im Bedarfsfall für berechnigte Fahrzeuge geöffnet. Die beiden Schlupftore werden ständig verschlossen und erfüllen lediglich noch die Funktion eines Zaunes.
- Um die Bürgerinnen und Bürger barrierefrei auf den künftig einzigen Zugang im Bereich des Haupttores führen zu können, erfolgt außerhalb des Friedhofes eine Absenkung der Gehwege vor dem Haupteingang. Diese abzusenkenden Bereiche werden bereits in den neuen Pflasterbelag der Zuwegung zur Friedhofskapelle integriert.
- Mit der Neuordnung des Hauptzuges werden die gegenwärtig im Bereich des Verwaltungsgebäudes noch bestehenden beidseitigen Gehwege überflüssig. Vorgeschlagen wird daher, diese zurückzubauen und grünordnerisch zu gestalten. Die erforderlichen Zugänge zum Verwaltungsgebäude sind in gleicher Weise wie die Hauptzuwegung zu befestigen, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten.
- Im Rahmen der weiterführenden Planung wird geprüft, ob eine Anrampung bis zum Eingang der Friedhofsverwaltung den Regeln eines barrierefreien Zugangs entsprechend technisch realisierbar ist. Bestehende Treppenanlagen am Friedhofsverwaltungsgebäude enthalten an den Treppenstufen eine hell/dunkel-Markierung entsprechend den Empfehlungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

### **3.3 Umgebungsbereich Friedhofskapelle**

Die Umgestaltung des Umgebungsbereiches der Friedhofskapelle markiert den Bereich, aus dem je nach Lösungsansatz die größten Einflüsse auf die Höhe der Investitionskosten und damit auch auf die Höhe der künftigen Friedhofsgebühren resultieren können.

Hinsichtlich der Nutzungsanforderungen ist neben der barrierefreien Anbindung der Rampenanlage und damit der Kapelle auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass insbesondere der der Kapelle vorgelagerte „Vorplatzbereich“ bei Trauerfeiern durch die Trauernden als „Wartefläche“ genutzt wird. Gleichzeitig stellt der Bereich den Hauptzugang zum Friedhofshauptweg dar.

Die gegenwärtige Befestigung in wassergebundener Wegedecke stellt sich in der gegenwärtigen Ausgestaltung nur bedingt barrierefrei dar. Insbesondere im südlichen Bereich sind - resultierend aus der Befahrung durch die Wirtschaftsfahrzeuge - Kuhlen feststellbar, in denen sich das Wasser sammelt und somit zu aufgeweichten und nicht barrierefreien Bodenverhältnissen führt. Positiver stellt sich dagegen der nördliche Bereich dar, der insgesamt auch bei feuchter Witterung akzeptable Bedingungen aufweist. Für die Gestaltung des Umgebungsbereiches der Kapelle sind folgende Lösungsansätze denkbar:

#### **3.3.1 Variante 1: Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit der Kapelle**

In Variante 1 erfolgt eine Befestigung im südlichen Umlauf auf einer Breite von 2,50 m in Granitpflaster analog der Hauptzuwegung (siehe Punkt 3.1.). Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der verbleibenden wassergebundenen Wegeflächen rund um die Kapelle. Von der Umwegung erfolgt eine ebenfalls in Granitpflaster auszuführende Anbindung an die Rampe der Kapelle. Die Umwegung schließt westlich an den Hauptweg des Friedhofs an (**Anlage 4, Blatt 1**).

Die Realisierung dieser Variante (einschließlich der Kosten für die Hauptzuwegung, Punkt 3.1.) ist mit Kosten von **ca. 130.000 €** verbunden.

Positiv bei dieser Variante ist die neu entstehende Fahrfläche für Wirtschaftsfahrzeuge und die barrierefreie Anbindung der Rampenanlage und des Hauptweges zu bewerten. Mit der Fahrfläche erfolgt gleichzeitig eine „Entlastung“ der angrenzenden in wassergebundener Wegedecke befestigten Flächen und die damit verbundene Vermeidung der Ausbildung von Fahrspuren. Gleichzeitig stellt die Variante 1 die kostengünstigste Variante dar.

Negativ zu vermerken ist, dass Trauernde bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (insbesondere im Winter) im Zweifelsfall im „weichen Wegebelaag“ warten müssen. Weiter führt die nur begrenzte Pflasterung zu einer Zergliederung des Umgebungsbereiches der Kapelle und ist daher aus gestalterischen Gründen nicht als optimal einzustufen.

### **3.3.2 Variante 2: Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit der Kapelle und ergänzende Befestigung von Aufstellbereichen**

Variante 2 basiert grundsätzlich auf Variante 1, allerdings erfolgt hier eine zusätzliche Pflasterung von Flächen im Vorplatzbereich der Kapelle und somit der Aufenthaltsflächen der Trauergemeinde (**Anlage 4, Blatt 2**).

Die Realisierung dieser Variante (einschließlich der Kosten für die Hauptzuwegung, Punkt 3.1.) ist mit Kosten von **ca. 190.000 €** verbunden.

Positiv zu bewerten ist die Schaffung von Wartebereichen für die Trauergemeinde, in denen jederzeit trockene und saubere Bedingungen gewährleistet werden. Mit der nur teilweisen Befestigung des Umgebungsbereiches der Kapelle wird dem Charakter des Waldfriedhofes Rechnung getragen. Gleichzeitig fügt sich die symmetrische Befestigung des Kapellenvorplatzes in die vorhandenen Symmetrien ein.

Negativ sind die im Vergleich zur Variante 1 höheren Aufwendungen.

### **3.3.3 Variante 3: Komplette Umpflasterung des Umgebungsbereiches der Kapelle**

Variante 3 liegt eine komplette Umpflasterung der Kapelle in gestocktem Granitplaster (ggf. auch tlw. gestockt, tlw. Granitkleinsteinpflaster) zu Grunde (**Anlage 4, Blatt 3**). Diese Variante bietet zwar beste Nutzungsbedingungen, versiegelt jedoch unnötig große (und auch kaum genutzte) Bereiche. Mit der umfassenden Versiegelung entspricht sie am wenigsten dem Charakter eines Waldfriedhofes.

Mit geschätzten Kosten (einschließlich der Kosten für die Hauptzuwegung, Punkt 3.1.) von **ca. 300.000 €** markiert diese Variante die teuerste Ausbauvariante.

In Abwägung der mit den einzelnen Varianten verbundenen Kosten und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Friedhofsgebühren einerseits sowie mit den in den Waldfriedhof verbundenen Eingriffen andererseits wird seitens der Verwaltung die **Variante 2 als Vorzugsvariante** empfohlen.

Mit ihr werden gleichermaßen die Nutzungsanforderungen (sowohl für die Trauergemeinde als auch die Bewirtschaftung), der Charakter des Waldfriedhofes sowie finanzielle Auswirkungen berücksichtigt. Das vorgeschlagene Material ist bereits in Form von Granitplatten auf dem Friedhof vorhanden und entspricht bei engfugiger Verlegung den Anforderungen an die Barrierefreiheit.

## **4 Weiterer Ablauf**

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum vorliegenden Grundsatzbeschluss vorausgesetzt erfolgt seitens der Verwaltung die Erarbeitung einer Entwurfsplanung einschließlich einer Kostenberechnung und die Ermittlung des Einflusses der Baumaßnahme auf die künftige Gebührenentwicklung.

Nach Vorabstimmung der Entwurfsplanung mit dem Behindertenbeirat soll der entsprechende Projektbeschluss im 1. Halbjahr 2017 eingebracht werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme selbst kann bedingt durch die erforderlichen Arbeiten zur Trockenlegung der Friedhofskapelle voraussichtlich erst danach im Herbst 2017 erfolgen.